Universität Leipzig

Erste Ordnung zur Änderung der Rahmenrichtlinie zur qualitativen Weiterentwicklung modularisierter Studiengänge an der Universität Leipzig

Vom 10. Oktober 2014

1. Die Rahmenrichtlinie zur qualitativen Weiterentwicklung modularisierter Studiengänge an der Universität Leipzig vom 21. Juni 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 43, S. 1-16) wird wie folgt geändert:

Unter Punkt 3.2 wird der Satz

"Es liegt in der Verantwortung der zuständigen Studienkommission, durch Zuarbeit der jeweiligen Modulverantwortlichen den Workload eines Moduls realistisch abzuschätzen. Diese Abschätzung muss begründet und transparent dargestellt werden und ist empirisch zu validieren."

gestrichen.

Stattdessen wird der folgende Satz eingefügt:

"Die Studienkommission, der Fakultätsrat bzw. der Senat sind dazu angehalten, den für die Module vorgesehenen Workload kritisch zu prüfen. Bei begründeten Fällen einer deutlichen Abweichung des tatsächlichen Workloads von dem Workload, der in den Studiendokumenten vorgesehen ist, ist auf Wunsch des Dekans/der Dekanin, des Studiendekans/der Studiendekanin oder der studentischen Mitglieder im Fakultätsrat bzw. des Rektors/der Rektorin, des Prorektors/der Prorektorin für Bildung und Internationales oder der studentischen Senatsmitglieder bei Modulen Zentraler Einrichtungen mit Lehre eine Überprüfung des Workloads mithilfe eines angemessenen Verfahrens durchzuführen. Die Verantwortung dafür liegt beim Studiendekan/bei der Studiendekanin bzw. beim Prorektor/bei der Prorektorin für Bildung und Internationales."

Der Satz

"Zur Dokumentation und Darstellung des Workloads, insbesondere im Gremienweg, <u>soll</u> die angehängte Tabelle in Anlage 1 genutzt werden."

wird geändert in

"Zur Dokumentation und Darstellung des Workloads, insbesondere im Gremienweg, <u>kann</u> die angehängte Tabelle in Anlage 1 genutzt werden."

2. Der Senat der Universität Leipzig hat diese Ordnung am 15. Juli 2014 beschlossen. Das Rektorat hat am 9. Oktober 2014 sein Benehmen hierzu hergestellt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leipzig, den 10. Oktober 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin